

### SV-Report zum 15. Februar 2019

#### Direktversicherungen im Zugang vorne

Die Zahlen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung des neuen Berichts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zeigen für das Jahr 2017, dass die Zahl der Beschäftigten in der Privatwirtschaft, die eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung haben, gestiegen ist. Über 15 Millionen Arbeitnehmer besitzen eine bAV, die meisten von ihnen sind durch eine Pensionskasse oder Direktversicherung abgesichert. Gerade die bAV in Form der Direktversicherung fand 2017 den größten Zuspruch, während die Zahl der Beschäftigten, die durch Direktzusagen und Unterstützungskassen von ihrer Firma im Alter Leistungen erhalten, zurückging. Insgesamt liegt der Anteil der Beschäftigten mit einer betrieblichen Versorgungszusage bei 55,6 Prozent und ist durch den deutlichen Anstieg an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leicht gesunken.

2018 sind mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz Verbesserungen eingeführt worden, deren Auswirkungen leider noch nicht aus diesem Bericht des Bundesministeriums hervorgehen. Um die Attraktivität zu steigern, wurde unter anderem der steuerfreie Höchstbetrag auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2019: 536 Euro/Monat) erhöht und eine Förderung für Arbeitgeber eingeführt, die ihren weniger gut verdienenden Angestellten mit einem Gehalt bis zu 2.200 Euro im Monat, zwischen 240 und 480 jährlich für die betriebliche Altersversorgung dazu geben. Sie erhalten 30 Prozent des Betrags in Form einer Lohnsteuerermäßigung zurück.

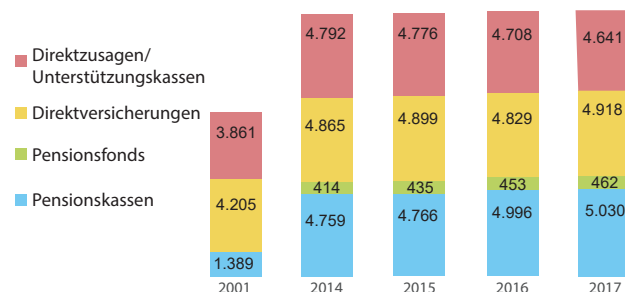
Als besonders interessant könnte sich der neue Arbeitgeberzuschuss erweisen. Für Neuverträge ab 2019 müssen Arbeitgeber die Direktversicherung ihrer Angestellten mit 15 % des Entgeltumwandlungsbetrags

#### Betriebliche Altersversorgung

bezuschussen, sofern sie als Arbeitgeber durch die bAV Sozialversicherungssparnisse haben.

Mit Sicherheit tragen die Neuregelungen zur Ausbreitung der bAV bei. Weiterhin wird nach neuen Lösungen gesucht, um die notwendige Säule der Alterssicherung zu stärken. Mit einem kürzlich gestellten Antrag bittet die Landesregierung Bayern die Bundesregierung um Prüfung der sogenannten Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Es solle die Möglichkeit einer Halbierung der Krankenversicherungsbeiträge in der Auszahlungsphase in Betracht gezogen werden. Dies ist auch ein Anliegen des Gesundheitsministers Jens Spahn und der Wunsch der Betriebsrentner. Bisher müssen Betriebsrentner Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe selbst aufbringen.

#### Versicherte mit BAV-Anwartschaften nach Durchführungsweg in Tsd.



Quelle: BMAS; Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (Januar 2019)

#### Grundrente mit oder ohne Bedürftigkeitsprüfung

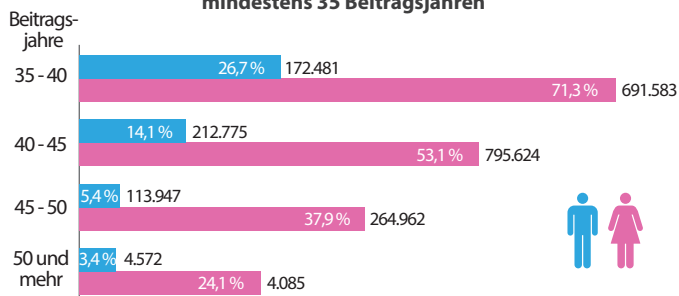
Nun wird bereits seit Wochen über die Grundrente in der Koalition gestritten, weil Arbeits- und Sozialminister Hubert Heil eine Grundrente vorschlägt, die nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängen soll. Dieser Vorstoß des Ministers entspricht nicht dem im März 2018 zwischen der CDU/CSU und der SPD ausgehandelten Koalitionsvertrag. Die Parteien hatten sich darauf verständigt, dass für Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen, eine Grundrente eingeführt wird. Diese Grundrente soll zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs liegen, demzufolge knapp 900 Euro betragen, und wird nach Prüfung der Bedürftigkeit des Rentners gezahlt.

Der Vorschlag von Hubertus Heil findet Zuspruch in seiner Partei, während viele Unionspolitiker scharfe Kritik an seinem Plan üben, die Bedürftigkeitsprüfung fallen zu lassen. Es sei einerseits nicht finanzierbar, allen die Grundrente, unabhängig ihres sonstigen Vermögens, zu zahlen, andererseits auch nicht gerecht. Mit Spannung wird der Gesetzentwurf zur Grundrente erwartet, den Hubertus Heil bis zur Sommerpause vorlegen will. Mit einer heftigen Auseinandersetzung, sicher auch im Hinblick auf die Finanzierung der Grundrente, rechnet wohl auch der Minister, der die Kosten den Steuerzahlern auferlegen möchte, während die Union die Rentenversicherung als Kostenträger sieht. Er rechnet mit der Verwirklichung seiner Grundrentenidee bis spätestens zum 1. Januar 2021.

#### GRV

Von der Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung wären nach dem Rentenbestand von 2017 mehr als 2 Millionen Rentnerinnen und Rentner betroffen. Sie haben mehr als 35 Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt und dennoch liegt ihre Rente unterhalb von 900 Euro im Monat. Betroffen sind zumeist Frauen. Von den 2,26 Millionen Altersrenten, die trotz einer Beitragsleistung von mindestens 35 Jahren, weniger als 900 Euro betragen, werden 1,76 Millionen (77,7 Prozent) an Frauen und rund 500.000 (22,3 Prozent) an Männer gezahlt.

#### Anteil an Altersrenten in % und Anzahl unterhalb von 900 Euro mit mindestens 35 Beitragsjahren



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Rentenbestand 2017

#### E-Publikationen 2019 jetzt erhältlich

Nun sind unsere Publikationen 2019 auch als E-Books erhältlich. Sie erhalten das Informationshandbuch, den Leitfaden Vorsorge und Steuern, das Faltblatt „Werte, Daten Fakten“, sowie die Rententabelle, Steuertabelle, ÖD-Tabelle und Beamtentabelle auf unserer Homepage.

Sollten Sie bereits eine Lizenz für eines unserer E-Books haben, können Sie nun in unserem Portal die aktualisierte Version herunterladen.

#### Intern



#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2019, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.